



Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 18. Juli 2008 unterzeichneten Innovationsbündnisses wird

zwischen

der Universität Regensburg

vertreten durch den Rektor
Prof. Dr. Thomas Strothotte

- nachfolgend „Universität“ -

und

dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vertreten durch den Staatsminister
Dr. Wolfgang Heubisch

- nachfolgend „Staatsministerium“ -

zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Hochschulen die
nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÄAMBEL	3
II. VEREINBARUNG GEMEINSAMER ZIELE	3
1. Ziele zur Verstärkung der Schwerpunktbildung und Profilschärfung in Forschung und Lehre	3
1.1 Fortentwicklung der Lehramtsausbildung	3
1.2 Vertiefung und Verknüpfung des Schwerpunkts Klassikstudien	4
1.3 Fortführung des Schwerpunkts Mittelalter	5
1.4 Weiterer Ausbau des Mittel-, Ost- und Südosteuropaschwerpunkts	5
1.5 Konsolidierung des Profilbereichs Immobilienwirtschaft	7
1.6 Weiterentwicklung des Schwerpunkts Hochleistungscomputing	7
1.7 Aufbau des Schwerpunkts „Sehen und Verstehen“	8
1.8 Beteiligung an der nächsten Ausschreibung der Exzellenzinitiative	8
2. Ziele im Bereich Studium und Lehre	9
2.1 Bologna-Prozess, Studiengänge	9
2.2 Studienbegleitende Fördermaßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung	9
2.3 Qualitätsmanagement	10
2.4 Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher	10
2.5 Fortentwicklung der Weiterbildung	11
3. Strukturelle/Organisatorische Ziele	11
3.1 Aufbau eines integrierten Studierendenportals	11
3.2 Kooperation mit der Technischen Universität München	12
4. Sonstige Ziele	13
4.1 Wissenschaftlicher Nachwuchs	13
4.2 Frauen- und Familienförderung	13
4.3 Haushalt und Rechnungswesen	13
4.4 Weiterentwicklung der IuK-Strukturen	14
III. BERICHTERSTATTUNG, ERFOLGSKONTROLLE, ZIELERREICHUNG	15
1. Berichterstattung	15
2. Erfolgskontrolle, Zielerreichung	15
IV. INKRAFTTRETEN, GELTUNGSDAUER, ANPASSUNGSKLAUSEL, HAUSHALTSVORBEHALT	15
ANLAGE: LEISTUNGSDATEN	17

I. Präambel

Auf der Grundlage des Innovationsbündnisses Hochschule 2008 vom 11.05.2005 wurde zwischen dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Universität Regensburg am 21. Juli 2006 eine hochschulspezifische Zielvereinbarung für den Zeitraum bis 31. Dezember 2008 abgeschlossen. In dieser Vereinbarung war die Umsetzung der im Innovationsbündnis dargestellten Ziele sowie des sog. Optimierungskonzepts konkretisiert worden. Dazu hat die Universität zwischenzeitlich abschließend berichtet.

Am 18. Juli 2008 wurde das "Innovationsbündnis Hochschule 2013" von Staatsregierung und Hochschulen unterschrieben. Es setzt das Innovationsbündnis Hochschule 2008 fort. Auch dieses Bündnis sieht zur Fortführung bisheriger und Verwirklichung weiterer hochschulspezifischer sowie hochschulpolitischer Zielsetzungen den Abschluss von Zielvereinbarungen gemäß Art. 15 Bayerisches Hochschulgesetz vor.

Zur Unterstützung der Zielerreichung gewährt der Staat Leistungen aus dem von ihm eingerichteten Innovationsfonds.

II. Vereinbarung gemeinsamer Ziele

1. Ziele zur Verstärkung der Schwerpunktbildung und Profilschärfung in Forschung und Lehre

Vorrangig verfolgt die Universität Regensburg das Ziel, wesentliche, das spezifische Hochschulprofil prägende Schwerpunkte weiter zu entwickeln und den Prozess der Profilschärfung durch zusätzliche Schwerpunktsetzungen abzurunden. Dabei wird der Interdisziplinarität, fakultäts- und auch hochschulübergreifenden Kooperation sowie der Internationalisierung ein besonderer Stellenwert zugemessen.

1.1 Fortentwicklung der Lehramtsausbildung

1.1.1 Die Universität Regensburg ist ein wichtiger Standort für die Lehrerbildung in Bayern; mittlerweile beträgt der Anteil der Lehramtsstudierenden an der Universität Regensburg fast 30 %. In der Zielvereinbarung 2006 - 2008 wurde bereits eine Stärkung und Profilierung der Lehrerbildung durch Etablierung eines Studienangebots für Naturwissenschaft und Technik für die Grundschullehrerausbildung vorgesehen. Die bayernweite Reform des Lehramtsstudiums durch die am 13.3.2008 in Kraft gesetzte neue Lehramtsprüfungsordnung I bietet Gelegenheit, die Lehrerbildung an der Universität Regensburg zu optimieren. Ein Ansatzpunkt sind die fachdidaktischen Lehreinheiten, die derzeit über neun Fakultäten verteilt sind. Diese Struktur stärkt zwar die Verzahnung mit der jeweiligen fachwissenschaftlichen Ausbildung, erschwert jedoch eine Profilierung der Fachdidaktiken als eigenständige wissenschaftliche Disziplinen.

1.1.2 Die Universität verfolgt das Ziel, zu prüfen, ob mit der Vereinigung der Fachdidaktiken in einer Fakultät eine Optimierung der Lehrerbildung insgesamt erreicht werden und insbesondere durch die Herstellung einer Einheit von Forschung und Lehre in diesem

Bereich die Attraktivität fachdidaktischer Forschungsfelder für Drittmittelgeber und qualifizierten akademischen Nachwuchs gesteigert werden kann. Dies bezieht sich auch auf den bereits existierenden Schwerpunkt der Lehr-Lern-Forschung und das oben genannte Thema Naturwissenschaft und Technik.

Bis Ende Wintersemester 2009/10 wird ein Konzept zur Optimierung der Lehrerbildung, ggf. durch Änderung der Fakultätsstruktur, entwickelt werden. Die Umsetzung des Konzepts soll zu Beginn des Wintersemesters 2010/11 erfolgen.

- 1.1.3 Zur Unterstützung der Zielerreichung wird aus dem Innovationsfonds eine A 13-Stelle (AR a.Zt.) befristet für die Dauer der Zielvereinbarung zur Verfügung gestellt.

Für den Fall der Ausarbeitung und Umsetzung eines überzeugenden Konzepts zur Optimierung der Lehrerbildung, ggf. auch für die Ausstattung der neuen Fakultät, werden folgende Mittel aus dem Innovationsfonds bereitgestellt:

- einmalig 50.000 € im Jahr 2010;
- 25.000 € pro Jahr ab 2011 für die Dauer der Laufzeit der Zielvereinbarung.

1.2 Vertiefung und Verknüpfung des Schwerpunkts Klassikstudien

- 1.2.1 In der Zielvereinbarung 2006 wurde u.a. der Aufbau des o.g. Schwerpunkts durch die Neueinrichtung eines Lehrstuhls für Mittellateinische Philologie vorgesehen. Darüber hinaus sollte zugleich eine Verknüpfung mit dem Schwerpunkt „Forum Mittelalter“ erfolgen. Im Zuge der Vertiefung des Konzepts hat sich gezeigt, dass mit dieser Maßnahme thematisch nur eingeschränkt zu einer Bündelung der Fächer beigetragen werden kann. Die gewünschte Brückenfunktion zwischen den Fächern wird nunmehr mittels Verstärkung des Instituts für Klassische Archäologie durch Einrichtung einer zweiten Professur mit Ausrichtung auf italienische und römische Archäologie angestrebt.

- 1.2.2 Die Universität verfolgt das Ziel, bis zum Beginn des WS 2009/10 ein fakultätsübergreifendes Zentrum für Klassikstudien gemäß Art. 19 Abs. 5 BayHSchG zu errichten, das sich dem Thema "Formen und Perspektiven des Klassischen in Antike und Neuzeit" widmen soll. Die Leitung des Zentrums soll zumindest zunächst der Inhaber der genannten zusätzlichen Professur im Institut für Klassikstudien übernehmen.

Die Aufgaben des Zentrums umfassen zunächst die Konzeption eines Bachelor-Studiengangs "Klassik-Studien" im WS 2009/10, die Veranstaltung von Ringvorlesungen und themenbezogenen Symposien bzw. Workshops, die Koordination von Forschungsprojekten und die Einrichtung einer eigenen Sektion im Rahmen des geplanten strukturierten Promotionsstudiengangs.

Für die Zukunft ist beabsichtigt, bis zum Beginn des WS 2011/12 die Arbeit des Zentrums für Klassikstudien – in Teilen oder als Ganzes – noch weiter organisatorisch zu strukturieren und dazu insbesondere einen Antrag auf Einrichtung einer DFG-Forschergruppe oder eines DFG-Graduiertenkollegs zu stellen.

- 1.2.3 Zur Stärkung des Schwerpunkts, Förderung der Arbeit des Zentrums für Klassikstudien sowie Unterstützung der Antragstellung auf eine DFG-Forschergruppe/ein DFG-Graduiertenkolleg werden aus dem Innovationsfonds Mittel wie folgt zur Verfügung gestellt:
- einmalig 25.000 € mit Einrichtung des Zentrums im Jahr 2009;

- für die Jahre 2010 und 2011 je 25.000 € im Falle der Einrichtung des Bachelor-Studiengangs und
- für die Jahre 2012 und 2013 je 25.000 € im Falle der Bewilligung einer DFG-Förderung, wie vereinbart.

1.3 Fortführung des Schwerpunkts Mittelalter

- 1.3.1 Das Forum Mittelalter hat entsprechend der Zielvereinbarung 2006 im WS 2008/09 einen Antrag auf Einrichtung einer DFG-Forschergruppe „Urbane Räume und ihre kulturelle Dynamik im Mittelalter“ gestellt, über den von der DFG noch nicht entschieden wurde. Die Antragstellung soll dazu beitragen, den Schwerpunkt zu einem national und international vernetzten Mittelalterzentrum auszubauen, das die mediävistischen Aktivitäten der Universität Regensburg in Forschung, Lehre, Weiterbildung und Nachwuchsförderung koordiniert und vorantreibt.
- 1.3.2 Die Universität verfolgt das Ziel, den Schwerpunkt während der Laufzeit der Zielvereinbarung um neu berufene Kolleginnen und Kollegen aus weiteren Fächern zu erweitern. Zusätzlich soll das wissenschaftliche Profil des Forums, in dessen Zentrum die interdisziplinäre und vergleichende Städteforschung steht, in den Jahren 2009 bis 2012 durch internationale Jahrestagungen, Gastvorträge, Werkstattgespräche und Kooperationen mit den Mittelalterzentren der Universitäten Bamberg und Freiburg sowie mit dem Institut für Vergleichende Städtegeschichte in Münster weiter geschärft werden. Zur Nachwuchsförderung wird das Forum Mittelalter im genannten Zeitraum ein „Netzwerk Junge Städteforschung“ aufbauen, in dem Doktoranden aus unterschiedlichen mediävistischen Disziplinen im europäischen Kontext mit dem Forum zusammenarbeiten. Dazu richtet das Forum Mittelalter im Vorfeld seiner Internationalen Jahrestagungen jeweils Doktorandenkolloquien aus, zu denen Mitglieder des Netzwerks eingeladen werden.
- 1.3.3 Zur Förderung der Arbeit dieses Schwerpunkts werden Mittel aus dem Innovationsfonds wie folgt bereit gestellt:
- einmalig 20.000 € im Jahr 2009 im Falle der Bewilligung der beantragten DFG-Forschergruppe;
 - für die Jahre 2009 und 2010 je 10.000 €;
 - für die Jahre 2011 bis 2013 je 10.000 € im Falle der Durchführung von zumindest zwei internationalen Jahrestagungen und Einrichtung des „Netzwerks Junge Städteforschung“.

1.4 Weiterer Ausbau des Mittel-, Ost- und Südosteuropaschwerpunkts

- 1.4.1 Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Mittel-, Ost- und Südosteuropa ist ein in besonderem Maße profil bildender Schwerpunkt der Universität Regensburg, der die entsprechenden Aktivitäten verschiedener Fakultäten zusammenführt. Dabei kooperiert die Universität eng mit dem außeruniversitären Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropa (WiOS) Regensburg, derzeit bestehend aus dem Institut für Ostrecht, Osteuropa-Institut und Südost-Institut. Hinzukommen wird ab Mitte 2009 das Ungarische Institut, das als An-Institut angegliedert werden soll. Aus dieser konzentrierten Expertise verschiedener Fächer für den Raum Mittel-, Ost- und Südosteuropa ergibt sich eine Vielzahl von interdisziplinären Kooperationen, die weiter ausgebaut werden.

1.4.2 Dazu verfolgt die Universität im Zeitraum der Zielvereinbarung folgende Ziele:

- Begleitung der Angliederung des Ungarischen Instituts insbesondere durch den Aufbau eines interdisziplinären „Hungaricums“ auf der Basis von „Ungarisch kompakt“ in Kooperation mit dem Ungarischen Institut zum Wintersemester 2010/11;
- Unterstützung der vom Staatsministerium angestrebten Überführung des WiOS in ein Leibniz-Institut:
 - Unterstützung des WiOS bei seinen Bemühungen der Retrodigitalisierung des Bibliothekskatalogs sowie bei dem Vorhaben des „Interaktiven Atlas Ost- und Südosteuropa“; dieses Vorhaben soll bis Wintersemester 2011/12 abgeschlossen sein;
 - Berücksichtigung der Vernetzungsmöglichkeiten mit dem geplanten Leibniz-Institut bei Neubesetzungen von Professuren in einschlägigen Fächern;
 - Unterstützung der für Ende 2009 von WiOS und den einschlägigen Lehrstühlen der Universität Regensburg geplanten gemeinsame Fachtagung;
- Beantragung interdisziplinärer Forschungsprojekte:
 - Beantragung einer DFG-Forschergruppe „Migration in/aus Südosteuropa“ zum Wintersemester 2010/11; Vorbereitung einer Forschergruppe „Jüdische Diasporen“;
 - Beantragung von Projekten im Rahmen der BMBF-Ausschreibungen „Stärkung und Weiterentwicklung der Regionalstudien“ und „Übersetzungsfunktion der Geisteswissenschaften“ jeweils bis Ende 2009;
 - Beteiligung an „formig“ (Forschungsverbund „Wissen und Migration“) durch Antragstellung bis Ende 2009;
- Weiterentwicklung regionalkundlicher Studiengänge:
 - Einrichtungen des Bachelor-Studiengangs „Südosteuropa-Studien“ (Institut für Slavistik und Institut für Geschichte) zum Wintersemester 2009/10;
 - Fortführung des Master-Elitestudiengangs „Osteuropastudien“ ab dem WS 2009/10 unter Einschluss der Volkswirtschaftslehre;
 - Reakkreditierung des Master-Studiengangs „Ost-West-Studien“ bis Ende 2009
 - Fortführung einschlägiger Lehrangebote (z.B. „Deutsch-Tschechische Studien“, „Ostwissenschaftliches Begleitstudium“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, „Bohemicum“, „Slovakicum“);
- Internationale Kooperation:
 - Die Universität wird die internationale Vernetzung des regionalen Schwerpunktes durch die Weiterentwicklung und Erweiterung ihres Netzes an Ostpartnerschaften sowie durch andere Formen der Zusammenarbeit mit Universitäten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa unterstützen.

1.4.3 Die Erreichung der verschiedenen Ziele wird durch Zuweisungen aus dem Innovationsfonds wie folgt unterstützt:

- 25.000 € im Jahr 2009 und 50.000 € im Jahr 2010 für den Aufbau des Hungaricums;
- je 20.000 € in den Jahren 2009 und 2010 für die Beantragung der interdisziplinären Forschungsprojekte;
- je 10.000 € im Jahr 2009 und 2010 für die Weiterentwicklung regionalkundlicher Studiengänge;

- je 15.000 € in den Jahren 2010 bis 2013 für den Ausbau der Ostpartnerschaften insbesondere für gemeinsame Studienangebote mit rumänischen, polnischen und ungarischen Universitäten.

1.5 Konsolidierung des Profilsbereichs Immobilienwirtschaft

1.5.1 In der Zielvereinbarung 2006 wurde dem Aufbau des interdisziplinären Profilsbereichs Immobilienwirtschaft ein besonderes Gewicht zugemessen. Der Masterstudiengang Immobilienwirtschaft nahm zum Wintersemester 2008/2009 seinen Betrieb auf.

1.5.2 Die Universität wird die Aufbauphase des eingerichteten Instituts durch weitere Lehrstuhlbesetzungen (Lehrstuhl für Immobilienwirtschaft) bis zum Beginn des WS 2010/11 endgültig abschließen und mit Nachdruck versuchen, ggf. drohende Abwanderungen bereits berufener Lehrstuhlinhaber zu verhindern.

In der anschließenden Konsolidierungsphase wird das Institut die Nachwuchsausbildung strukturieren und bis zum Ende des Sommersemesters 2012 die Einrichtung von zwei DFG-Graduiertenkollegs zum Thema „Bedeutung von Immobilien im Kontext der neuen Finanzarchitektur“ und zum Thema „Ökonomie versus Ökologie in der Immobilienwirtschaft“ jeweils mit interdisziplinären Bezügen beantragen. Die Zahl der jährlichen Promotionen soll bis Ende des Sommersemesters 2013 von derzeit 4 auf 15 gesteigert werden.

1.5.3 Die Erreichung der verschiedenen Ziele wird durch Zuweisungen aus dem Innovationsfonds wie folgt unterstützt:

- je 30.000 € in den Jahren 2009 und 2010 für den Abschluss der Aufbauphase;
- je 40.000 € in den Jahren 2011 und 2012 für die Beantragung der zwei DFG-Graduiertenkollegs;
- 50.000 € im Jahr 2013 im Falle der Einrichtung mindestens eines Graduiertenkollegs.

1.6 Weiterentwicklung des Schwerpunkts Hochleistungscomputing

1.6.1 Dieser Schwerpunkt hat durch die Einrichtung des SFB/Transregio 'Hadron Physics from Lattice QCD' zum 1.7.2008 einen besonderen Stellenwert erhalten und bedarf insbesondere durch die Institutionalisierung der Partnerschaft mit dem Forschungszentrum Jülich, der Geräteausstattung sowie der Beantragung der Weiterführung der DFG-Förderung einer Verfestigung.

1.6.2 Dazu verfolgt die Universität folgende Ziele:

- Gemeinsames Berufungsverfahren mit dem Helmholtzzentrum für eine W2-Professur nach dem Jülicher Modell (Abschluss bis Ende des Sommersemesters 2010) sowie Verstärkung des Entwicklungsteams der Universität durch eine A 13 Laufbahnstelle;
- Entwicklung und Aufbau eines Hybridsystems mit einem lokalen leistungsstarken Compute-Cluster:
Im Rahmen des SFB/TR-55 werden großangelegte Simulationen im Bereich der Gitter-QCD durchgeführt. Hierzu wird unter anderem die Rechenleistung des vom SFB in Zusammenarbeit mit der Industrie (vor allem IBM) und anderen akademischen Partnern entwickelten neuen Computersystems QPACE eingesetzt werden. Dazu

werden sehr umfangreiche Datenspeicher-Kapazitäten (etwa 200 Tbyte) und die schnellstmögliche Netzwerkanbindung benötigt.

Auf dem von der Universität geplanten Compute-Cluster kann die notwendige Vorverarbeitung der Daten erfolgen und dadurch die tatsächlich zu übertragende Datenmenge drastisch reduziert werden. Ziel ist, dieses Datenzentrum zur Gitter – QCD bis Ende 2010 einzurichten;

- im Jahr 2011 Antragstellung auf Verlängerung des SFB/TR-55, dessen erste Förderperiode im Sommer 2012 ausläuft.

1.6.3 Zur Beschaffung der für das Datenzentrum notwendigen Komponenten (200 Tbyte Tape-Archiv, 50 Tbyte online storage, lokaler Compute-Cluster) werden der Universität im Jahr 2010 aus dem Innovationsfonds 500.000 € als Landesanteil für den entsprechenden Großgeräteantrag zur Verfügung gestellt.

1.7 Aufbau des Schwerpunkts „Sehen und Verstehen“

1.7.1 In den Philosophischen Fakultäten, der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Naturwissenschaftlichen Fakultät und der Medizinischen Fakultät hat sich eine neue Schwerpunktinitiative zum Thema „Sehen und Verstehen“ entwickelt. Die Eigendynamik von Bildern – als Werkzeuge im Dienst der Kunst und Wissenschaft – verlangt danach, die kognitive Auseinandersetzung mit Wahrnehmung in den Fokus zu rücken. Das Spektrum der beteiligten Fächer reicht von der Medizin über die Neuropsychologie, Psychologie, Philosophie, Kunstgeschichte, Medienwissenschaft und -informatik bis zur Werbeforschung und Theologie.

1.7.2 Die Universität verfolgt das Ziel, im Rahmen des Aufbaus des neuen fakultätsübergreifenden Schwerpunkts eine enge Vernetzung in Forschung, Lehre und apparativer Ausstattung (Bildbanksysteme) vorzunehmen und auf dieser Grundlage im Sommersemester 2012 ein interdisziplinäres DFG-Graduiertenkollegs zu beantragen.

1.7.3 Für den Auf- und Ausbau des Schwerpunkts, seine internationale Verankerung und die beabsichtigte Antragstellung bei der DFG werden Mittel aus dem Innovationsfonds wie folgt bereit gestellt:

- Jeweils 30.000 € in den Jahren 2009 bis 2012;
- weitere 30.000 € im Falle der Einrichtung des DFG-Graduiertenkollegs im Jahr 2013.

1.8 Beteiligung an der nächsten Ausschreibung der Exzellenzinitiative

1.8.1 Die Universität hat sich an den bisherigen Ausschreibungen der Exzellenzinitiative beteiligt, leider jedoch ohne Erfolg; in keinem Fall konnte die zweite Auswahlrunde erreicht werden. Die Gutachter bescheinigten der Universität zwar interessante Vorhaben, vermissten jedoch die erforderliche fachliche Tiefe und entsprechend ausgewiesene außeruniversitäre wissenschaftliche Partner. Von Seiten der Universität wurde als weitere Ursache für das Scheitern schon in der ersten Runde die fehlende Koordination und redaktionelle Betreuung des Antrags festgestellt. Darüber hinaus wurde ein größerer Anteil an begutachteter Drittmittelforschung insbesondere im geisteswissenschaftlichen Bereich erwartet.

1.8.2 Die Universität verfolgt das Ziel, in der nächsten Ausschreibung der Exzellenzinitiative zumindest in der ersten Förderstufe (Graduiertenschulen) einen erfolgreichen Antrag zu stellen. Dazu hat sie einen Exzellenzbeirat eingesetzt, der die Universitätsleitung bei der Antragstellung unterstützt.

Zugleich strebt die Universität eine deutliche Erhöhung des Anteils der begutachteten Drittmittelforschung in den Geisteswissenschaften an. Dieser soll von 15 geförderten begutachteten Projekten in 2008 auf 30 geförderte Projekte in 2013 gesteigert werden.

1.8.3 Die Antragstellung im Rahmen der Exzellenzinitiative wird durch Bereitstellung einer halben E 13 Stelle befristet für die Dauer der Zielvereinbarung sowie von Mitteln aus dem Innovationsfonds

- in Höhe von 80.000 € im Jahr 2009 und

- in Höhe von jeweils 110.000 € in den Jahren 2010 und 2011 unterstützt.

Die Steigerung der geförderten begutachteten Drittmittelprojekte wird in den Jahren 2009, 2010 und 2011 jeweils mit 130.000 € unterstützt. Bei Erreichung einer Zahl von 22 Projekten zum 31.12.2011 werden in den Jahren 2012 und 2013 jeweils weitere 130.000 € bereitgestellt.

2. Ziele im Bereich Studium und Lehre

2.1 Bologna-Prozess, Studiengänge

Die Umstellung der Studiengänge mit universitärem Abschluss auf Bachelor und Master wird bis zum Wintersemester 2009/2010 abgeschlossen sein. Daneben sind einzelne zielgerichtete Abrundungen des Lehrangebots durch zusätzliche Studiengänge geplant (Beispiele siehe auch oben).

2.2 Studienbegleitende Fördermaßnahmen zur Persönlichkeitsentwicklung

2.2.1 Kreativität, Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln sind Eigenschaften, die idealerweise jeden Studierenden am Ende seines Studiums auszeichnen. Durch vielfältige Angebote im kulturellen, sozialen und politischen Bereich, die integraler Bestandteil einzelner Studiengänge sind, fördert die Universität ihre Studierenden. Zugleich unterstützt sie damit ihre Persönlichkeitsbildung.

Ein wesentliches Profilelement der Universität ist ihr Angebot im Musik- und Theaterbereich. Zwei Symphonie- und ein Kammerorchester, zwei Jazzbands, ein Universitätschor und ein Kammerchor sowie aus diesen Ensembles gegründete Untergruppierung wie z.B. das Flötenensemble Uni-Flute laden zum Mitmachen ein. Ähnliches gilt für die Theaterszene: hier fordern 17 Gruppen zum Mitspielen auf. Gut 2% aller Studierenden nutzen im jeweiligen Semester das Angebot (aufgrund der regelmäßigen Fluktuation hat etwa jeder 10. Student der Universität dieses Angebot genutzt).

2.2.2 Ziel der Universität ist es, den Anteil von 2% bis zum Wintersemester 2011/12 auf 5% zu steigern. Dafür soll ein eigener Betreuer für die o.g. Aktivitäten beschäftigt werden.

- 2.2.3 Zur Unterstützung der Zielerreichung werden aus dem Innovationsfonds Mittel wie folgt bereit gestellt:
- jeweils 65.000 € in den Jahren 2009 bis 2011;
 - bei Zielerreichung jeweils Mittel in gleicher Höhe in den Jahren 2012 und 2013.

2.3 Qualitätsmanagement

- 2.3.1 Mit ihrem Beschluss vom 13.12.2007 hat die KMK den Hochschulen die Möglichkeit der Systemakkreditierung eröffnet. Im Mittelpunkt der Systemakkreditierung soll die „Gewährleistung eines effizienten Qualitätsmanagementsystems der Hochschulen“ stehen, „das garantiert, dass die strukturellen und inhaltlichen Standards in der Lehre eingehalten werden“. Dies entspricht den Vorgaben von Art. 10 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG, der die Hochschulen zur Entwicklung von Systemen zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit verpflichtet.

Die Universität führt seit Januar 2008 das Projekt Q durch. Ziel des Projekts ist der Aufbau eines universitätsweiten Qualitätsmanagementsystems (QMS) im Bereich Studium und Lehre. Das QMS soll durch eine zielorientierte Optimierung qualitätsrelevanter Abläufe im Bereich Studium und Lehre und den Aufbau geeigneter Lenkungsstrukturen dazu beitragen, dass der notwendige Freiraum für Forschung und Lehre und für ein erfolgreiches Studium geschaffen wird. Gleichzeitig sollen die Voraussetzungen für die Zulassung zur Systemakkreditierung erfüllt und die Programmakkreditierungen auf den erforderlichen Umfang im Rahmen der Programmstichproben reduziert werden.

Das mittlerweile erstellte „Konzept zur Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre an der Universität Regensburg“ wurde mit dem Staatsministerium abgestimmt und bildet die Grundlage für die Durchführung des Projekts sowie die mittlerweile erfolgte Verlängerung der Befristungen für eine große Zahl der eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge.

- 2.3.2 Die Universität verfolgt das verpflichtende Ziel, als Voraussetzung für eine Beantragung der Systemakkreditierung auf die notwendigen Programm- (re-) akkreditierungen nachdrücklich hinzuwirken (die ersten Begutachtungen haben stattgefunden) und spätestens im Juni 2011 die Systemakkreditierung mit einem für das Jahr 2012 angestrebten positiven Abschluss zu beantragen.
- 2.3.3 Die Zielerreichung wird durch Bereitstellung von Mitteln aus dem Innovationsfonds in den Jahren 2010 und 2011 in Höhe von jeweils 100.000 € sowie in den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von jeweils 200.000 € unterstützt.

2.4 Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher

- 2.4.1 Regelmäßig verlassen Studierende die Universität vor Erreichen eines Abschlusses oder ändern ihre Studienrichtung. Diese Studierenden werden bisher nur in der Kapazitätsrechnung als sog. Schwundfaktoren erfasst. Es gibt keine systematischen Untersuchungen darüber, aus welchen Gründen Studierende ihr Studium an der Universität nicht beenden oder die Studienrichtung wechseln. Dieses Phänomen ist über alle Studiengänge feststellbar, wenn auch in unterschiedlicher Stärke. So gibt es einen

offensichtlich geringeren Schwund in Fächern, die ein Eignungsfeststellungsverfahren durchführen.

- 2.4.2 Die Universität verfolgt das Ziel, die Gründe für das Verlassen der Universität vor Beendigung des Studiums bei ihren Studierenden konkret zu ermitteln. Anschließend sollen basierend auf der Auswertung der angegebenen Gründe konkrete Maßnahmen entwickelt werden, um die Zahl der Studierenden, die die Universität vor Beendigung des Studiums verlassen, um einen nicht akademischen Abschluss anzustreben, zu reduzieren. Dazu soll im Sommersemester 2010 eine Befragung der Betroffenen erfolgen. Die Auswertung der Befragung soll bis Ende des Wintersemesters 2010/11 abgeschlossen sein. Erste konkrete Maßnahmen aufgrund dieser Befragung wie z.B. zusätzliche Einführung von Eignungsfeststellungsverfahren, Tutorien etc. sollen zum Beginn des Wintersemesters 2011/12 umgesetzt werden.
- 2.4.3 Zur Unterstützung der Zielerreichung erhält die Universität aus dem Innovationsfonds Mittel wie folgt:
- 20.000 € im Jahr 2010;
 - sofern bis zum Sommersemester 2011 die Auswertung der Befragung und ein darauf aufbauender Maßnahmenkatalog vorgelegt wird, jeweils 50.000 € in den Jahren 2011 und 2012 für die Umsetzung der Maßnahmen.

2.5 Fortentwicklung der Weiterbildung

- 2.5.1 Die Universität bietet im Rahmen der Weiterbildung ausschließlich Weiterbildungsstudiengänge an. Neben dem zweisemestrigen Studiengang „Sprache und Kommunikation“ gibt es weitere attraktive Weiterbildungsstudiengänge im Immobilienbereich, die von der Immobilienakademie durchgeführt werden.
- 2.5.2 Die Universität verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2013 insgesamt zehn zweisemestrige Weiterbildungsstudiengänge anzubieten.

3. Strukturelle/Organisatorische Ziele

3.1 Aufbau eines integrierten Studierendenportals

- 3.1.1 Der Bologna-Prozess hat die Hochschulen in den Bereichen Studierenden-, Studiengangs- und Prüfungsmanagement vor erhebliche zusätzliche Anforderungen gestellt. Die modularisierten Bachelor- und Master-Studiengänge haben die Verwaltungsaufwendungen deutlich gesteigert. Die ersten Erfahrungen und der Vergleich mit anderen Universitäten haben gezeigt, dass die entstandenen Herausforderungen nur durch konsistente und zielgerichtete Unterstützung der Prozesse durch IT-Systeme bewältigt werden können. Um eine optimale Unterstützung der in der Lehre tätigen Mitarbeiter und der Studierenden zu erreichen, muss als Oberfläche für ein solches System ein personalisiertes Portal zur Verfügung gestellt werden.
- 3.1.2 Die Universität verfolgt das Ziel, die bereits geschaffenen Grundlagen in einem gesamtuniversitären Projekt zum Aufbau eines zielgruppenorientierten Portals für die Studierenden der Universität zu nutzen. Dabei sollen die bestehende Anwendungslandschaft in einem gezielten IuK-Architekturmanagement untersucht und

konsolidiert werden sowie die fehlenden Applikationen ausgewählt und eingeführt werden.

Das für den Zeitraum Januar 2010 bis Juni 2012 geplante Projekt gliedert sich in folgende Phasen:

1. Evaluierung der bestehenden Systeme hinsichtlich zukünftiger Nutzbarkeit und Integrierbarkeit in das Studierendenportal (01.2010-05.2010),
2. Definition der Datenarchitektur und Etablierung des korrespondierenden Architekturmanagements (06.2010-12.2010),
3. Erarbeitung eines Feinkonzeptes für das Studierendenportal (01.2011-03.2011),
4. Realisierung und prototypische Etablierung des Portals (04.2011-12.2011) und
5. Einführung des Systems (01.2012-06.2012).

- 3.1.3 Zur Unterstützung des Projekts werden bei Nachweis der Einhaltung des Zeitplans und erfolgreichem Abschluss der einzelnen Projektphasen aus dem Innovationsfonds Mittel in Höhe von insgesamt 750.000 € zur Verfügung gestellt, die wie folgt zugewiesen werden:
- im Jahr 2010 200.000 € (davon je 100.000 € bei Projektbeginn und nach erfolgreichem Abschluss der Phase 1);
 - im Jahr 2011 200.000 € (nach erfolgreichem Abschluss der Phase 3);
 - im Jahr 2012 150.000 € und im Jahr 2013 200.000 € (nach erfolgreichem Abschluss der Phase 4).

3.2 Kooperation mit der Technischen Universität München

- 3.2.1 Die Universität arbeitet mit der Technischen Universität München im Wissenschaftszentrum Straubing zusammen. Im Jahr 2008 wurde hier erfolgreich der erste Masterstudiengang "Nachwachsende Rohstoffe" angeboten. Der neue Masterstudiengang rund um Biogas, Holzpellets und Kraftstoffe aus der Natur verschränkt die grundlagenorientierte Forschung und Lehre der beteiligten Universitäten mit dem anwendungsorientierten Ansatz der FH Weihenstephan. Der interdisziplinäre Ansatz bietet eine exzellente Tiefenausbildung auf dem Gebiet der Nachwachsenden Rohstoffe.
- 3.2.2 Die Universität verfolgt das Ziel, ihr Engagement in Straubing durch die Erhöhung ihres Lehranteils von derzeit 2 SWS auf 8 SWS ab dem Wintersemester 2009/10 zu verstärken und dadurch deutlich mehr Studierende für Straubing zu gewinnen als bisher (12 im Jahr 2008; angestrebt werden 20 im Jahr 2012). Dazu wird sie entsprechendes Lehrpersonal abordnen.
- 3.2.3 Zur Unterstützung der Zielerreichung werden aus dem Innovationsfonds Mittel wie folgt bereit gestellt:
- Jeweils 30.000 € in den Jahren 2009 bis 2011;
 - jeweils weitere 30.000 € in den Jahren 2012 und 2013, sofern bis Ende 2011 der Steigerung der Studierendenzahl in Straubing auf 20 erreicht wird.

4. Sonstige Ziele

4.1 Wissenschaftlicher Nachwuchs

- 4.1.1 Eine effiziente Nutzung aller Begabungsreserven setzt voraus, dass unter Beibehaltung der üblichen Qualitätsanforderungen auch den besten Fachhochschulabsolventen die Möglichkeit zur Promotion gegeben wird. Die Universität wird dabei auch die Möglichkeit der im Jahre 2006 neu ins Bayerische Hochschulgesetz aufgenommenen kooperativen Promotion eröffnen.
- 4.1.2 Die Universität wird diese Möglichkeit auch zu einer Verstärkung ihrer Anstrengungen in der strukturierten Nachwuchsförderung nutzen und die Anzahl der Promotionen deutlich weiter steigern. Dabei wird sie einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung des weiblichen Nachwuchses legen.

4.2 Frauen- und Familienförderung

- 4.2.1 Die Universität führt verschiedene Maßnahmen durch, um den Anteil von Frauen in den Naturwissenschaften zu erhöhen, insbesondere in der Physik. Zu den Maßnahmen zählen Werbung unter Schülerinnen für das Studienfach Physik, die Förderung von Studentinnen in den ersten Semestern (Vernetzung) und die Förderung von Studentinnen in höheren Semestern (Bereitstellen von Vorbildern in Forschung und Lehre). Die Universität beteiligt sich auch am jährlich stattfindenden ‚Girls’ Day‘.

Daneben besteht seit dem Jahr 2008 ein Familienservice, der Eltern berät und insbesondere Kinderbetreuung vermittelt. Zugleich regt der Familienservice Verbesserungsmaßnahmen auf dem Gelände der Universität an, um u.a. auch die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Kinder zu erleichtern.

- 4.2.2 Die Universität verfolgt das Ziel, im Jahr 2009 mit Unterstützung des Staatsministeriums den universitären Kindergarten um eine eigene Krabbelstube baulich zu erweitern. Ein Betreuungsdienst für Kinder, deren Eltern kurzfristig Termine an der Universität wahrnehmen müssen ohne auf anderweitige Betreuungsmöglichkeiten (Kindergarten, Krabbelstube, Familie) zurückgreifen zu können, ist in Planung und soll bis zum Beginn des Wintersemesters 2010/11 umgesetzt sein.

4.3 Haushalt und Rechnungswesen

- 4.3.1 Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 6 BayHSchG wird bei den Hochschulen eine nach einheitlichen Grundsätzen für die jeweiligen Hochschularten gestaltete Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) eingeführt. Die Universität setzt diese gesetzliche Vorgabe bis zum 31.12.2009 um, stellt den Dauerbetrieb der Kosten- und Leistungsrechnung sicher und nutzt die KLR als ergänzendes Steuerungsinstrument bei strategischen und operativen Entscheidungen.

Die Einführung der KLR umfasst insbesondere die folgenden Komponenten:

- Aufbau der hochschulspezifischen Kostenartenrechnung,
- Aufbau der hochschulspezifischen Kostenstellenrechnung,
- Aufbau der bedarfsorientierten hochschulspezifischen Kostenträgerrechnung bzw. Produktkalkulation sowie

- Erfüllung des im Fachkonzept entwickelten Berichtswesens.

Die Konzeption und der Ausbau der Kostenrechnung berücksichtigen die Festlegungen des KLR-Rahmenkonzepts des Freistaats Bayern, des Fach- und Umsetzungskonzepts sowie die Anforderungen der Drittmittelgeber und der EU zur Vollkostenrechnung und zum Gemeinschaftsrahmen für Beihilfen. In Ergänzung zur Kostenrechnung wird die Leistungsrechnung aufgebaut.

4.3.2 Das Staatsministerium hat die Einführung der KLR durch Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln unterstützt. Für den Fall, dass die Einführung der KLR bis zum 31.12.2009 abgeschlossen ist, wird der Universität eine Stelle der BesGr. A 13 auf Dauer zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds zur Unterstützung der Betriebsphase

- in den Jahren 2010 und 2011 Mittel in Höhe von jeweils 50.000 € sowie
- bei erfolgreicher Weiterentwicklung des Berichtswesens und der Ergänzung der KLR um weitere Kennzahlensysteme zu einem universitätsspezifischen Gesamtcontrolling zum 31.12.2011 Mittel in gleicher Höhe auch in den Jahren 2012 und 2013 bereitgestellt.

4.4 Weiterentwicklung der IuK-Strukturen

4.4.1 Der Einsatz zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologie ist von grundlegender Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Universität in ihrer Gesamtheit: Dies gilt für die zeitnahe Bereitstellung und Verbreitung forschungsrelevanter Informationen, für den zeit- und ortsunabhängigen Zugriff auf Lehrmaterialien sowie zur Unterstützung administrativer Abläufe. Die Universität begegnet den daraus erwachsenden funktionalen Erfordernissen angesichts gleichzeitig steigender technischer Komplexität der Systeme durch Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen und die Bereitstellung dauerhaft wirtschaftlicher und qualitativ hochwertiger IT-Lösungen. Sie schöpft Synergiepotentiale unter anderem auch durch hochschulübergreifende Zusammenarbeit weitgehend aus.

4.4.2 Der Bedeutung einer integrierten IT-Infrastruktur für Forschung, Lehre und Verwaltung entsprechend, stärkt die Universität die interne IT-Organisation und bindet diese unmittelbar in die Entscheidungs- und Steuerungsstruktur der Universitätsleitung ein. Hierzu wird bis Ende 2009 eine IT Kommission geschaffen und die diesem Gremium übertragenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte beschrieben .

Die dauerhaft wirtschaftliche Bereitstellung hochwertiger IT-Lösungen setzt eine strukturierte Weiterentwicklung des IuK-Einsatzes voraus. Die Universität erarbeitet bis Ende 2010 unter Federführung der IT Kommission als Grundlage für anstehende Einsatzentscheidungen einen für alle Hochschulangehörigen verbindlichen IT-Strategieplan in Anlehnung an die jeweils maßgeblichen Empfehlungen der DFG und schreibt diesen in angemessenen Zeitabständen (3 Jahre) fort.

Als wesentliche Infrastruktur erfüllt die Informations- und Kommunikationstechnik standortunabhängig vergleichbare funktionale Anforderungen. Die Universität stimmt sich in Grundfragen des IT-Einsatzes hochschulübergreifend ab. Sie arbeitet bei der Auswahl, Beschaffung und Implementierung von IT-Systemen mit anderen Hochschulen zusammen.

III. Berichterstattung, Erfolgskontrolle, Zielerreichung

1. Berichterstattung

Die Universität berichtet in Form eines Abschlussberichtes zum 31.12.2013 sowie in Form zweier Zwischenberichte zum 01.12.2010 und zum 01.12.2012 über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung. Dem Abschlussbericht wird eine Übersicht mit den aus der Anlage ersichtlichen Daten beigefügt, um wesentliche quantitative Entwicklungen an der Universität zu dokumentieren; dem Zwischenbericht zum 01.12.2012 wird eine entsprechend der Anlage aufgebaute Übersicht beigefügt, in der die zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden aktuellsten Daten zusammengefasst sind.

Zur weiteren Professionalisierung künftiger Leistungsvergleiche wirkt die Universität zusammen mit dem Staatsministerium und den anderen Universitäten an der Fortentwicklung eines für alle Universitäten nach einheitlichen Grundsätzen strukturierten Berichtswesens mit untereinander vergleichbaren (Leistungs-)Kennzahlen und dessen regelmäßiger Fortschreibung mit.

2. Erfolgskontrolle, Zielerreichung

Auf der Grundlage der Berichte der Universität wird der Grad der Zielerreichung bewertet.

Die Nichterreichung vereinbarter Ziele führt zu Konsequenzen, es sei denn, die Universität kann nachweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat, das vereinbarte Ziel aber gleichwohl aus Gründen verfehlt wurde, die sie nicht zu vertreten hat. Als Konsequenzen kommen insbesondere die (teilweise) Rückforderung der in den Zielvereinbarungen zugewiesenen Ressourcen, die Sperre von Haushaltsansätzen oder die Umsetzung von Haushaltsstellen und -mitteln der Universität in Betracht. Ferner können auch gewährte bzw. in Aussicht gestellte monetäre oder nicht monetäre Anreize wieder entzogen oder versagt werden. Ob und ggfs. welche konkreten Konsequenzen zu ziehen sind, wird nach Abschluss der Erfolgskontrolle individuell entschieden. Für die Erreichung konkreter Ziele können auch weitere Ressourcen oder nichtmonetäre Anreize gewährt werden.

IV. Inkrafttreten, Geltungsdauer, Anpassungsklausel, Haushaltsvorbehalt

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie tritt am 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Die Universität und das Staatsministerium verständigen sich rechtzeitig vor Ablauf über die Fortsetzung der Zielvereinbarung auf der Grundlage der Berichterstattung und der Erfolgskontrolle.

Die in dieser Vereinbarung festgelegten Ziele und Messgrößen können im Rahmen der prozessbegleitenden Erfolgskontrolle von den Vertragspartnern einvernehmlich an geänderte Verhältnisse angepasst werden.

Die Inaussichtstellung von Haushaltsmitteln ab dem Jahre 2011 steht unter dem Vorbehalt der Fortschreibung der Mittelbereitstellung für den Innovationsfonds durch den Haushaltsgesetzgeber in bisheriger Höhe auch für die Jahre 2011 bis 2013.

München, den 20. Juli 2009

In Vertretung:

.....

Prof. Dr. Stephan Bierling

Prorektor der Universität Regensburg

.....

Dr. Wolfgang Heubisch

Bayerischer Staatsminister für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Anlage Leistungsdaten

Anlage:

Grund- und Leistungsdaten der Universität Regensburg

1. Verfügbares Gesamtbudget (Quelle: Staatshaushaltsplan)

davon: - Zuschuss des Staates
- Gesamteinnahmen

Vergleich der Haushaltsjahre 2008 bis 2013 ohne Anlage S

2. Zahl der Studierenden (Kopfzahlen; nur Erststudium und konsekutives Masterstudium)

2.1 Gesamtzahl der Studierenden (davon: Studierende in der Regelstudienzeit; männlich/weiblich)

Vergleich der Daten zum Wintersemester 2008/2009 mit den Daten zum Wintersemester 2012/2013 anhand der Amtlichen Statistik (unter Verwendung der pauschalierten Regelstudienzeiten)

2.2 Studierende im 1. Fachsemester

Vergleich der Daten zum Studienjahr 2008 mit den Daten zum Studienjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

2.3 Studierende im 1. Hochschulsesemester

Vergleich der Daten zum Studienjahr 2008 mit den Daten zum Studienjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

3. Zahl der Absolventinnen und Absolventen (Kopfzahlen; nur Erststudium und konsekutives Masterstudium)

Vergleich der Daten zum Prüfungsjahr 2007 mit den Daten zum Prüfungsjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

4. Durchschnittliche Studiendauer (arithmetisches Mittel; nur Erststudium und konsekutives Masterstudium)

jeweils Vergleich der Daten zum Prüfungsjahr 2007 mit den Daten zum Prüfungsjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS

- 4.1 aufgliedert nach Abschlüssen wie in der Amtlichen Statistik;
- 4.2 aufgliedert nach Fächergruppen wie bei der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung (Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Medizin)

5. Wissenschaftlicher Nachwuchs

- 5.1 Zahl der abgeschlossenen Promotionen (männlich/weiblich)
Vergleich der Daten zum Prüfungsjahr 2007 mit den Daten zum Prüfungsjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik, abrufbar in CEUS
- 5.2 Zahl der abgeschlossene Habilitationen (männlich/weiblich)
Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2007 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der Amtlichen Statistik
- 5.3 Zahl der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (zum Stichtag 01.12.2013;
Quelle: Personalstatistik, abrufbar in CEUS)

6. Forschung

- 6.1 Drittmiteleinahmen (absolut)
Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der von den Universitäten auf Basis gleicher Kriterien ermittelten Daten, aufgliedert nach Fächergruppen wie bei der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung (Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Medizin)
- 6.2 Drittmiteleinahmen im Verhältnis zu den Professorenstellen (letztere anhand der Amtlichen Statistik)
Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der von den Universitäten auf Basis gleicher Kriterien ermittelten Daten, aufgliedert nach Fächergruppen wie bei der leistungs- und

belastungsbezogenen Mittelverteilung (Geistes- und Kulturwissenschaften inkl. Kunst und Sport; Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Mathematik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften; Ingenieurwissenschaften; Medizin)

- 6.3 Zahl der Sonderforschungsbereiche, deren Sprecherhochschule die Universität ist
Vergleich des Standes am Stichtag 01.12.2008 mit dem Stand am Stichtag 01.12.2013 (Mitteilung der Universität)
- 6.4 Zahl der DFG-geförderten Forschergruppen
Vergleich des Standes am Stichtag 01.12.2008 mit dem Stand am Stichtag 01.12.2013 (Mitteilung der Universität)

7. Internationalisierung

- 7.1 Zahl der Humboldt-Stipendiaten
Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution (Jahresbericht)
- 7.2 Zahl der DAAD-Stipendiaten
Vergleich der Daten zum Kalenderjahr 2008 mit den Daten zum Kalenderjahr 2012 anhand der offiziellen Daten der Förderinstitution
- 7.3 Zahl der Teilnehmer an Sokrates-/Erasmusprogrammen („outgoings“)
Vergleich der Daten zum Studienjahr 2007 mit den Daten zum Studienjahr 2012 anhand der offiziellen Daten des DAAD
- 7.4 Zahl der Studiengänge mit internationalen Doppelabschlüssen
Vergleich der Daten zum Studienjahr 2007 mit den Daten zum Studienjahr 2012 (Mitteilung der Universität)

8. Gleichstellung (aus Personalstatistik)

jeweils Vergleich der Daten zum Stichtag 01.12.2007 mit den Daten zum Stichtag 01.12.2012 anhand der Amtlichen Statistik

- 8.1 Frauenanteil bei Professorinnen und Professoren
- 8.2 Frauenanteil im Bereich des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (ohne Professorinnen und Professoren)